

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Übertragung der Kindertageseinrichtung Schafschwingelweg 13 an die SKV Kita gGmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt, als Ersatzobjekt für den Fischerring 23a/b.
2. Für die Objekte Fischerring 23 a/b, Kita „Sonnenland“ und „Seepferdchen“, besteht daraufhin kein weiterer Bedarf zur Nutzung als Kindertageseinrichtung. Die hier bestehenden Erbbaurechtsverträge mit der SKV Kita gGmbH werden aufgehoben.
3. Zwischen der Stadt Halle (Saale) und der SKV Kita gGmbH wird ein Erbbaurechtsvertrag zum Betreiben der Kindertageseinrichtung im Schafschwingelweg 13 abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Jährlichen Einnahmen aus der Verpachtung sinken um 2.569,18 €. Im selben Umfang sinkt der Betriebskostenzuschuss gemäß § 11 Abs. 4 KiFöG der Stadt an die SKV gGmbH